

MÜLLIGER BLATT

GEMEINDEVERWALTUNG MÜLLIGEN

Mo	09.00 – 11.00	Geschlossen
Di-Do	09.00 – 11.00	14.00 – 16.00
Fr	Geschlossen	Geschlossen

Gerne können Sie telefonisch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

KONTAKT

Stockfeldstrasse 1, 5243 Mülligen
056 265 12 70
www.muelligen.ch
gemeindekanzlei@muelligen.ch
finanzverwaltung@muelligen.ch

DER GEMEINDERAT INFORMIERT

Geschätzte Mülligerinnen, geschätzte Mülliger

Bereits ist der erste Monat vorbei und ich hoffe, Sie sind gesund und mit Zuversicht in das neue Jahr gestartet. Der Jahresbeginn ist immer auch ein Moment des Innehaltens – und für mich persönlich ein Anlass, Ihnen **Danke** zu sagen. Ich danke herzlich für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen und für die vielen Begegnungen, Gespräche und Rückmeldungen, die meine Arbeit im Gemeinderat bereichern und motivieren.

So freue ich mich sehr auf die neue Amtsperiode und darauf, gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat unsere Gemeinde weiterhin verantwortungsvoll mitzugestalten. Dabei ist mir besonders wichtig: Zuhören und das Gemeinwohl im Blick behalten. Die Herausforderungen unserer Zeit sind vielfältig – umso mehr braucht es gegenseitige Rücksichtnahme und eine konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr Gesundheit, Zuversicht und viele positive Momente. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass unsere Gemeinde – *das Walddorf an der Reuss* – ein lebenswerter Ort für alle Generationen bleibt.

Es grüsst Sie herzlichst
Franziska Näf, Vizeammann

AGENDA

28.01.2026	Faustball Remigen - Männerriege
29.01.2026	Generalversammlung – Männerriege
05.02.2026	Schiessen Erwachsene
12.02.2026	Senioren-Mittagstisch mit Doris Huber
20.02.2026	Jassrunde Jassclub Mülligen
23.02.2026	Generalversammlung – Frauenriege
24.02.2026	Faustball Auenstein – Männerriege
26.02.2026	Generalversammlung – Landfrauen
27.02.2026	Generalversammlung – STV Mülligen
27.02.2026	Faustball Hausen – Männerriege
28.02.2026	Schiessen Jugend
28.02.2026	Kinderfasnacht – Kinderfasnachtsverein
06.03.2026	Schiessen Erwachsene
06.03.2026	Jassrunde Jassclub
08.03.2026	Wahl- und Abstimmungssonntag
10.03.2026	Faustball Neuenhof – Männerriege



Informationen

Mülliger Trinkwasser

Nitratwert 42.5 mg/l (26.01.2026)

Der Nitratwert im Trinkwasser schwankt je nach Mischung der bezogenen Wasserquellen. Dadurch kann sich laufend ändern, ob mehr REWA-Wasser oder mehr Mülliger Grundwasser im Leitungsnetz vorhanden ist. Diese Schwankungen führen dazu, dass jeweils nicht exakt angegeben werden kann, welches Wasser gerade überwiegend genutzt wird. Nitratwert des REWA-Wassers (Durchschnittswert): 17.25 mg/l www.rewa.swiss

Öffnungszeiten der Verwaltung während den Sportferien

Die Gemeindeverwaltung ist während den Sportferien von 2. Februar 2026 bis 13. Februar 2026 wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Ab Montag, 16. Februar 2026, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Die Verwaltung wünscht Ihnen schöne und erholsame Ferien.

Jubilaregeburtstage

Kurt Weisser feierte am 23. Dezember 2025 seinen 85. Geburtstag. Der Gemeinderat gratuliert ihm ganz herzlich und wünscht ihm viel Glück und Gesundheit für die kommenden Lebensjahre.

Urs Barth feierte am 6. Januar 2026 seinen 80. Geburtstag. Der Gemeinderat gratuliert ihm ganz herzlich und wünscht ihm viel Glück und Gesundheit für die kommenden Lebensjahre.

Voranzeige Abstimmungssonntag

Am Sonntag, 8. März 2026, findet der nächste Wahl- und Abstimmungssonntag statt.

Gemeinderatsnachrichten – Sitzung vom 12. Januar 2026

Bewilligung Veranstaltung

Der Gemeinderat hat die Durchführung des Rundstreckenrennens der Militärradfahrer des SVMLT am 2. Mai 2026 bewilligt.

Historische Fotos – Digitalisierung und Archivierung

Die im Rahmen der Aktion eingereichten Fotos wurden inzwischen digitalisiert, eingescannt und bei der Gemeindekanzlei hinterlegt. Somit bleiben die Aufnahmen für die Gemeinde erhalten und archiviert.

Auf die Erstellung eines Fotobuchs wird verzichtet, da sich aus der Bevölkerung kein Interesse an einer Mitarbeit in einer entsprechenden Arbeitsgruppe ergeben hat.

Wir danken allen Beteiligten herzlich für das Einreichen der Fotos.

Ergänzungswahl für ein Stimmenzähler-Ersatz für die Amtsperiode 2026 bis 2029; Nominationen und Nachmeldefrist

Für den 1. Wahlgang sind folgende Kandidatinnen und Kandidaten als Stimmenzähler-Ersatz vorgeschlagen worden:

- **Huber Marcel**, geb. 1970, von Mülligen AG, Fohrackerstrasse 4, parteilos, neu

Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist gemäss § 30a des Gesetzes über politische Rechte (GPR) mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises Mülligen zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Mülligen innert 5 Tagen seit Publikation, d.h. bis Dienstag, 3. Februar 2026, 12.00 Uhr, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei Mülligen bezogen werden.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebende Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen. (§ 30a GPR).

Wahlbüro Mülligen

Grundsätzlich keine vorzeitige Löschung von Betreibungsregistereinträgen

Vielfach wurden Ratenzahlungsvereinbarungen für ausstehende Beträge bei der Gemeinde getroffen. Sollten dennoch Zahlungen ausbleiben, geht die Gemeindebehörde nach mehrfachen erfolglosen Mahnungen konsequent gegen die ausstehenden Steuer- oder Gebührenforderungen vor. Die gesetzlich vorgeschriebene Eintragung im Betreibungsregister hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren.

In den letzten Jahren hat die Gemeindeverwaltung vermehrt Gesuche um vorzeitige Löschung von Einträgen im Betreibungsregister erhalten. Solche Anträge, die darauf abzielen, eine rechtmässige Betreuung vorzeitig zu löschen, werden in der Regel abgewiesen, selbst wenn die Forderung nach Erhalt des Zahlungsbefehls beglichen wurde. Der Gesetzgeber hat bewusst festgelegt, dass Betreibungen für einen bestimmten Zeitraum im Register verbleiben sollen.

Gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs hat jede Person das Recht, über sich selbst oder, sofern ein glaubhaftes Interesse vorliegt, über eine andere Person Einsicht in das Betreibungsregister zu nehmen oder Auszüge davon zu erhalten. Dieses öffentliche Register dient als Informationsquelle für Dritte zur Einschätzung der Kreditwürdigkeit einer Person, beispielsweise im Rahmen des Abschlusses eines Mietvertrags.

Die vorzeitige Löschung von abgeschlossenen Betreibungen würde ein ungenaues Bild vermitteln und letztlich den Sinn und Zweck des Betreibungsregisters untergraben. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die gesetzlich festgelegten Zeiträume für die Eintragung von Betreibungen im Interesse der Transparenz und Fairness beibehalten werden.

Steuerabschluss 2025

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung Rechnung/Budget 2025	Rechnung 2024
Einkommensteuern	2'748'078.89	2'573'000.00	175'078.89	2'718'511.46
Vermögenssteuern	207'475.71	153'000.00	54'475.71	173'105.99
Quellensteuern	108'961.25	50'000.00	58'961.25	73'586.60
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	145'928.95	50'000.00	95'928.95	-2'043.20
Nachsteuern	0.00	1'000.00	-1'000.00	4'032.90
Grundstückgewinnsteuern	77'177.00	40'000.00	37'177.00	119'528.50
Erbschafts- und Schenkungs- steuern	15'352.20	0.00	15'352.20	2'281.05
Hundesteuern	10'221.00	11'000.00	-779.00	11'400.00
Feuerwehrpflichtersatz aus EK-/Vermögenssteuern	35'045.20	33'000.00	2'045.20	34'254.35
Total Steuererträge	3'348'240.20	2'911'000.00	437'240.20	3'134'657.65

Korrekte Entsorgung von Pferdemist – ein Beitrag zur Sauberkeit unserer Gemeinde

In unserer Gemeinde sind Pferde und Reitbetriebe ein geschätzter Teil des ländlichen Lebens. Damit das gute Miteinander von Landwirtschaft, Tierhaltung, Spaziergängern und Anwohnenden weiterhin gelingt, ist der korrekte Umgang mit Pferdemist im öffentlichen Raum besonders wichtig.

Pferdemist darf nicht auf öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen oder Grünflächen liegen bleiben. Er stellt nicht nur eine Verschmutzung dar, sondern kann auch zu Geruchsbelästigungen, hygienischen Problemen und Gefahren für Verkehrsteilnehmende führen. Pferdehaltende sind daher verpflichtet, den anfallenden Mist umgehend zu entfernen oder entfernen zu lassen.

Die Entsorgung hat fachgerecht zu erfolgen, beispielsweise über dafür vorgesehene Mistplätze oder gemäss den geltenden landwirtschaftlichen Vorschriften.

Die Gemeinde appelliert an alle Pferdehalterinnen und Pferdehalter, ihrer Verantwortung nachzukommen und einen Beitrag zu einem sauberen und sicheren Gemeindegebiet zu leisten. Rücksichtnahme und korrektes Verhalten helfen, Konflikte zu vermeiden und das positive Zusammenleben in unserer Gemeinde zu fördern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

eTAX-Aargau löst ab 2026 EasyTax ab

Mit eTAX-Aargau wird die Steuererklärung einfach, benutzerfreundlich und praktisch.

Ab 2026 steht den Steuerpflichtigen im Kanton Aargau mit eTAX-Aargau eine neue Online-Steuererklärung für die natürlichen Personen zur Verfügung. Die bisherige Software EasyTax wird durch die neue Lösung ersetzt. Mit eTAX-Aargau kann die Steuererklärung einfach, sicher und ortsunabhängig ausgefüllt sowie elektronisch eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/etax.

Sirenentest 2026

Am Mittwochnachmittag, 4. Februar 2026, findet von 13:30 bis 14:00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Bevölkerung bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konflikts alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässiger auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter <http://www.sirenentest.ch>.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Weitere wichtige Informationen

Informieren Sie sich auch über ALERTSWISS und laden Sie die App auf Ihr Smartphone www.alert.swiss

Notfalltreffpunkte - NTP

In jeder Aargauer Gemeinde sind Notfalltreffpunkte vorhanden, an denen Sie z. B. bei einem länger andauernden Ausfall von Strom und Telefonie, aber auch Evakuierungen, Unterstützung erhalten können. Unter www.notfalltreffpunkt.ch können Sie sich über die Lage der Notfalltreffpunkte informieren.





«Verspielt
isch d'Nacht»



ZÄME

Am Freitag, 16.12.2025 lud die SchuMü alle Eltern sowie Freundinnen und Freunde aus Nah und Fern zur alljährlichen Dorfweihnacht ein. In diesem Jahr stand der Anlass ganz unter dem Motto «Spiel mit».

Passend dazu wurde sogar die Reihenfolge der Beiträge - zugegebenermassen mit ein wenig SchuMü-meln 😊 - dem Würfel überlassen. Auf dem Programm standen ein Tanzspiel, ein Ratespiel, ein Theater-, ein Märchen- und ein Musikspiel. Zeigte der Würfel eine «6», durfte auch das Publikum aktiv werden und lautstark «Hurra!» rufen.

Nach jedem Beitrag wurden zwei weitere Puzzleteile mehr an die grosse Wand gehängt. Die Kindergarten- und Schulkinder machten mit grossem Eifer mit und gaben ihr Bestes. Wohl manch eine Zuschauerin und manch ein Zuschauer hatte angesichts der berührenden Aufführungen ein Tränchen in den Augen.

Im anschliessenden Konzert wechselten sich laute, fetzige Rhythmen mit leisen Tönen im stimmungsvollen Laternenschein ab. Beim feinen Apéro auf dem Pausenplatz konnten sich alle bei Punsch und Zopf aufwärmen und den Abend gemütlich ausklingen lassen.

Die Botschaft des fertig zusammengesetzten Puzzles war an diesem Abend deutlich spürbar: «ZÄME» ist einfach alles schöner!

Das zeigte sich auch zum Abschluss der Dorfweihnacht: Das Publikum applaudierte nicht nur, sondern half auch beim anschliessenden Aufräumen tatkräftig mit. So waren im Nu alle Stühle und Tische versorgt und die Turnhalle wieder sauber gewischt.

Ein aller-❤-lichstes Dankeschön an all die fleissigen Wichtel für die wertvolle Unterstützung. Bis zum nächsten Mal 😊.

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

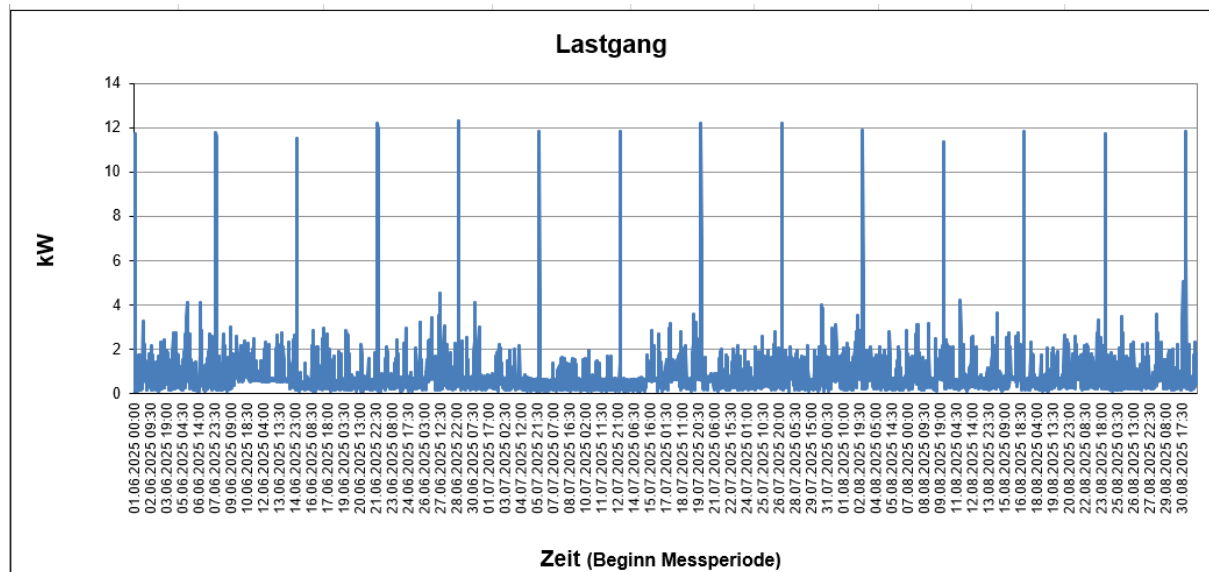
Ab 2026 wird die egm für Privatkunden den neuen Netz-Leistungstarif einführen. Statt des klassischen Hoch- und Niedertarifs wird der Strompreis aus zwei Komponenten berechnet, der verbrauchten Energie (kWh) und der höchst bezogenen Leistung (kW) innerhalb einer 15-Minuten-Periode pro Monat.

Das Ziel dieses Modells ist klar. **Spitzenlasten im Stromnetz vermeiden** und einen fairen Bezugspreis zu schaffen. Haushalte, die viele Geräte gleichzeitig betreiben, etwa Elektroauto, Wärmepumpe oder Haushaltsgeräte, verursachen höhere Leistungsspitzen und zahlen entsprechend mehr. Wer seinen Stromverbrauch hingegen gleichmässig verteilt, kann Kosten sparen. Für PV-Anlagenbesitzer bietet das Modell zusätzliche Vorteile: Eigenproduzierter Strom belastet das Netz nicht und reduziert damit die Leistungsspitzen.

Dieses neue Tarifsystem macht Stromkosten **transparenter und verursachergerechter**. Gleichzeitig stellt es Haushalte und Verwaltungen vor neue Herausforderungen. Wie behält man die Übersicht über Verbrauch und Spitzenlast? Im Kundenportal der egm kann jedermann seine Verbrauchswerte und die Höhe der Spitzenlast ansehen und sich entsprechend anpassen. (Das Formular zur Anwendung der Leistungsspitze steht Ihnen auf unserer Homepage www.egm-strom.ch auf dem Startbildschirm zur Verfügung).

Wir haben bei einer Kontrolle festgestellt, dass verschiedene Kunden unbewusst bisher hohe Leistungsspitzen beziehen, z.B. durch wöchentliches Aufheizen der Boiler mit voller Leistung für die Legionellen-Schaltung. Durch richtiges Einstellen der Temperatur und reduzierter Leistung, dafür längerer Ladezeit, können unnötige Kosten vermieden werden.

Beispiel einer wöchentlichen Legionellenschaltung während ca. 15 Minuten



Rechtsauskunft des Aargauischen Anwaltsverbandes - Bezirk Brugg

Einsatzplan 2026

Name des Rechtsanwalts/-anwältin:

1. + 3. Mittwoch im Monat
17.30 Uhr – 18.30 Uhr
Gemeindehaus Windisch
Dohlenzelgstrasse 6, 5210 Windisch

Januar

07.01.2026 Dr. iur. E. Kistler
21.01.2026 MLaw J. Breunig-H.

Februar

04.02.2026 MLaw A. Reimann
18.02.2026 M.A. HSG S. Minnig

März

04.03.2026 M.A. HSG A. Wagner
18.03.2026 MLaw M. Bächli

April

01.04.2026 MLaw J. Sommer
15.04.2026 lic. iur. L. Humbel

Mai

06.05.2026 MLaw M. Haltiner
20.05.2026 Dr. iur. S. Brunner

Juni

03.06.2026 MLaw R. Haltiner
17.06.2026 MLaw D. Vogel

Juli

01.07.2026 MLaw M. Bächli
15.07.2026 M.A. HSG A. Wagner

August

05.08.2026 MLaw R. Haltiner
19.08.2026 Dr. iur. S. Brunner

September

02.09.2026 MLaw J. Breunig-H.
16.09.2026 MLaw M. Haltiner

Oktober

07.10.2026 MLaw A. Reimann
21.10.2026 MLaw J. Sommer

November

04.11.2026 MLaw D. Vogel
18.11.2026 lic. iur. L. Humbel

Dezember

02.12.2026 M.A. HSG S. Minnig
16.12.2026 MLaw M. Haltiner



KINDER FASNACHT MÜLLIGEN

**Eintritt
gratis**

**Sa. 28.02.2026
14:00 – 17:00 Uhr
Mehrzweckhalle**

**Während der
Veranstaltung
liegt die Verantwortung
für die Kinderbetreuung
bei der erwachsenen
Begleitperson.**

**BäckerInnen
gesucht
für Kuchenspende**

**Bitte melden bei
Janine Brunner
079 518 00 91**



Druckluft - Schützen Mülligen

Einladung zur Rangverkündigung der Jugend Jahresmeisterschaft 2025

Die ersten 3 Schützinnen und Schützen erhalten einen Pokal



Wo: Schiesskeller Mülligen

Wann: Samstag, 28. Februar 2026 ab 10.30 Uhr

Wer Lust hat kann nach der Pokalübergabe noch trainieren

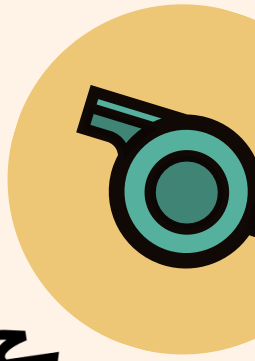
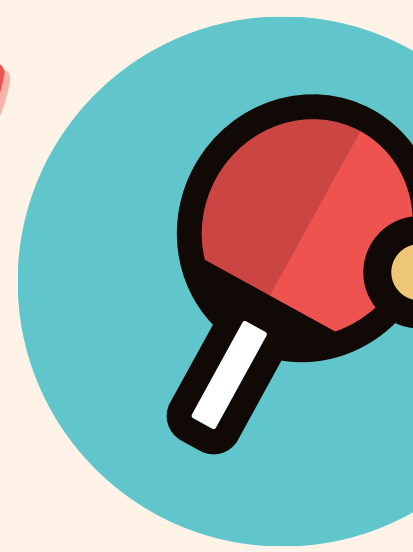
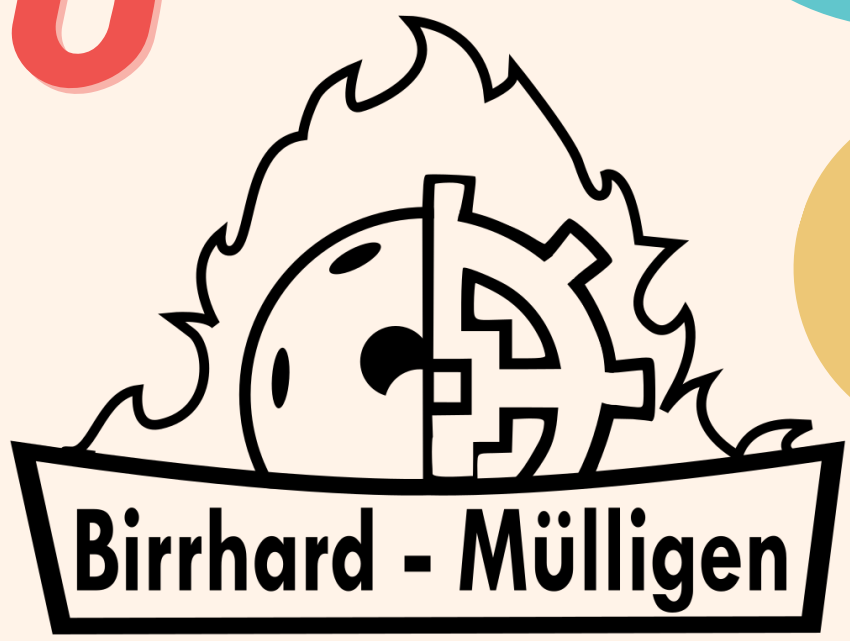
Auch Gäste und Eltern sind herzlich willkommen

Das Jugend – Betreuung - Team

Peter Zobrist, Roli Wernli, Toni Hardmeier, Ferdi Rüegg

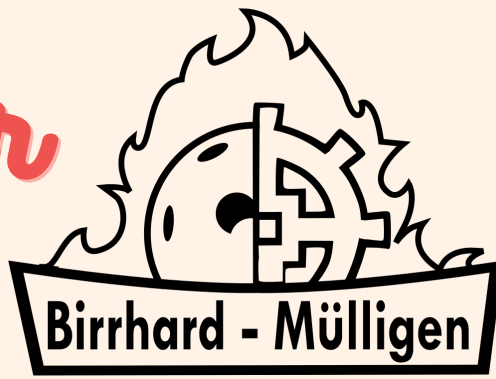


Jugilager 2026



11. BIS 17. APRIL 2026
FÜR ALLE KINDER DER 2. BIS 9. KLASSE

Jugilager 2026



Anmeldung



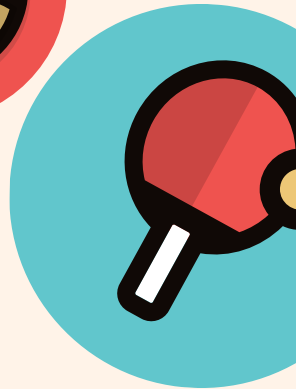
Anmeldeschluss
24.2.2026

MEHR INFOS

TV-BIRRHARD.CH/JUGILAGER/
JUGILAGER@TV-BIRRHARD.CH

Infoabend:
Gemeindehaus Birrhardsportclub
29.1.26 19:30 Uhr

mir freue eus!



forum 60 plus – Gemeinsam unterwegs

Das *forum 60 plus* ist ein Verein für Seniorinnen und Senioren, für Menschen, die Freude am gemeinsamen Unterwegssein haben.

Vierteljährlich stellen engagierte Vereinsmitglieder ein abwechslungsreiches Programm zusammen, das zum Mitmachen und Mitgestalten einlädt.

Vielleicht ist auch für dich etwas dabei, um in geselliger Runde interessante Stunden zu verbringen? Oder möchtest du selbst einen Beitrag zum Vereinsleben leisten?

Dein Interesse nimmt Martina Tiozzo gerne entgegen: **076 680 78 90**.

Bist du noch nicht Mitglied? Ganz einfach anmelden mit diesem QR-Code:



Weiterführende Informationen findest du auf unserer Webseite **forum-60-plus.ch**

- **1. April 2026, 14:30 Uhr**
Mitgliederversammlung mit öffentlichem Eingangsreferat im reformierten Kirchgemeindehaus Windisch. Thema:
„Gesellschaftlicher Wandel, demografische Entwicklung und die Zukunft der Freiwilligenarbeit“
Referent: Dr. rer. pol. Andreas Pfeuffer.

Sunntigsfahrt 8. März 2026



Die Sunntigsfahrten sind eine gute Gelegenheit, den Sonntag nicht alleine zu Hause, sondern in froher Gemeinschaft mit den anderen Teilnehmenden zu verbringen. Deshalb: Kommen Sie mit auf die erste Sunntigsfahrt im Jahr 2026: Sie führt uns durch den Schwarzwald in den Flecken Hallau im Schaffhauserland. In der Besenwirtschaft des Weinguts Kellers erwartet uns ein währschaftes Mittagessen. Nach dem Essen besteht die Möglichkeit für einen kurzen Spaziergang oder einen von Keller's Qualitätsweinen zu erwerben.

Einsteigeorte:

09.10 Uhr	Mülligen, Schulhausplatz
09.05 Uhr	Bahnhof Brugg, Bahnhofplatz Windischer Seite
09.10 Uhr	Windisch Bushaltestelle „Gemeindehaus“ (Fahrtrichtung Hausen)
09.20 Uhr	Windisch, Reisezentrum Eurobus, Schwimmbadstrasse 1
09.25 Uhr	Hausen, Bushaltestelle „Post“ (Fahrtrichtung Seebli)
09.35 Uhr	Lupfig, Bushaltestelle „Dorfstrasse“ (Restaurant Ochsen)
09.40 Uhr	Birr, Bushaltestelle „Vorderdorf“ und „Wyde“ (Fahrtrichtung Lenzburg)

Teilnahmebedingung Die Teilnehmenden müssen selbständig und mobil sein (mit Rollator möglich), max. Teilnehmerzahl 80 Personen

Kosten CHF 85.00/Person (ohne Getränke)

Anmeldung **stefan.wagner5210@bluewin.ch oder 076 561 30 39, wenn keine Antwort, bitte Anmeldung auf Combox sprechen! Es erfolgt kein Rückruf!**

Der Wunsch nach einem Vegi-Menü oder bestehende Intoleranzen sind bei der Anmeldung entsprechend anzugeben.

Eine Bestätigung mit Rechnung wird ca. 1 Woche vor der Fahrt zugestellt. Bei Abmeldungen ab Freitagmittag vor der Fahrt muss eine Unkostengebühr von CHF 40.00 erhoben werden.

Anmeldeschluss Freitag, 6. März 2026

Marianne Hintermann, Stefan Wagner und die beiden Chauffeure freuen sich auf Ihre Teilnahme und ein frohes Miteinander!

Chinesische Hanfpalme

Trachycarpus fortunei

Blütezeit: März-Juni
Standort: Wälder, Gärten in milden Lagen
Höhe: bis 15 m
Eingeführt aus: Ostasien



Problematik

Insbesondere in den Wäldern auf der Alpen-Südseite hat sich die Chinesische Hanfpalme bereits stark etabliert. Die Art wird umgangssprachlich bereits Tessiner-Palme genannt. Auch auf der Alpen-Nordseite, insbesondere an milden Lagen wie an Seen oder Südhängen, findet man die Chinesische Hanfpalme mittlerweile vermehrt in der Landschaft, wo sie einheimische Pflanzen verdrängt.

Was sind invasive Neophyten?

Als Neophyten gelten nicht einheimische Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden. Viele Neophyten sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch unsere Umwelt. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich stark und schnell ausbreiten und dabei unsere einheimische Flora verdrängen. Diese Arten werden als invasive Neophyten bezeichnet.

Vorbeugung und Bekämpfung

Die Chinesische Hanfpalme kann sich nur über Samen vermehren. Werden die Blütenstände vor der Samenreife entfernt und in der Kehrichtverbrennung entsorgt, wird die Verbreitung unterbunden. Jungpflanzen können ausgerissen, grössere Pflanzen gefällt werden. Ein Ausgraben der Wurzeln ist dabei nicht notwendig, da die Hanfpalme nicht mehr aus Wurzeln oder Stamm austreiben kann.

Einheimische Alternativen



Edel-Kastanie
Castanea sativa



Besenginster
Cytisus scoparius



Zitter-Pappel
Populus tremula



Sanddorn
Hippophaë rhamnoides



Die suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft informiert monatlich. Unsere Faktenblätter über einen invasiven Neophyten finden Sie unter: www.suisseplan.ch/projekte

Beratung zu invasiven Neophyten:

- E-Mail: raum@suisseplan.ch
- Tel: 058 310 57 80

suisse plan